

Bürgerinitiative für sozial gerechte
Abwasserabgaben im Zweckverband für
Abwasserentsorgung Weißenfels e. V.
Frau Monika Zwirnmann
Große Burgstr. 20
06667 Weißenfels

PETITIONSAUSSCHUSS

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BEARBEITET VON

Frau Seibt

TEL. (0391) 560-

MAGDEBURG

7-I/00026-D000009

1205

11. April 2017

Zwischeninformation zu Ihrer Petition Nr. 7-I/00026 - Änderung des KAG LSA

Sehr geehrte Frau Zwirnmann,

der Ausschuss für Petitionen des Landtages von Sachsen-Anhalt hat Ihre o. g. Petition in seiner 14. Sitzung am 30. März 2017 behandelt, jedoch nicht abschließend.

Zur Behandlung Ihrer Petition hat sich der Ausschuss von der Landesregierung berichten lassen. Die Berichte lagen der Ausschussberatung zugrunde. Diese möchten wir Ihnen vorab zur Kenntnis geben.

„Frau Monika Zwirnmann und Herr Wolfgang Gotthelf wenden sich im Namen der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels e. V. (BI ZAW e. V.) gegen den Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vom 21. Juni 2016. Die BI ZAW e. V. führt aus, dass der Verwaltungsrat gemäß § 13c Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide zur Erhebung des Herstellungskostenbeitrages II beschlossen habe, welche sich auf noch nicht bestandskräftige Verwaltungsakte beziehe.

Nach Auffassung der BI ZAW e. V. wird mit diesem Beschluss gegen Art. 3 Grundgesetz verstoßen, weil die Aussetzung der Vollziehung nur auf die Bescheide zur Erhebung des Herstellungskostenbeitrages II begrenzt werde.

Weiterhin führt die BI ZAW e. V. aus, dass bei der im Juli 2015 beschlossenen Herstellungskostenbeitragssatzung nicht die besondere Situation in Weißenfels berücksichtigt worden sei.

Die Petentin erhebt den Vorwurf gegenüber der zuständigen Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises, dass ihr zum Teil seit über einem Jahr Hinweise zu diversen Verstößen sowohl im Stadtrat der Stadt Weißenfels als auch im Verwaltungsrat der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR gegen die Geschäftsordnung und gegen das